



**Botschaft 2015-DIAF-99**

10. November 2015

**des Staatsrats an den Grossen Rat  
zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss der Gemeinden  
Chésopelloz und Corminbœuf**

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Chésopelloz und Corminbœuf Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

<b>1. Geschichtliches</b>	<b>3</b>
<b>2. Statistische Daten</b>	<b>4</b>
<b>3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan</b>	<b>4</b>
<b>4. Finanzhilfe</b>	<b>4</b>
<b>5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung</b>	<b>4</b>
<b>6. Kommentar zum Gesetzesentwurf</b>	<b>4</b>
<b>7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke</b>	<b>4</b>

**1. Geschichtliches**

Der vom Oberamtmann des Saanebezirks erarbeitete Fusionsplan bezog die beiden Gemeinden Chésopelloz und Corminbœuf in das Projekt «Sarine Nord» ein, das die Gemeinden Autafond, Belfaux, Chésopelloz, Corminbœuf, Grolley, Ponthaux und La Sonnaz umfasst. Die beiden Gemeinden waren indessen schon in das Fusionsprojekt «Englisbourg» eingebunden, welches den Zusammenschluss der Gemeinden Chésopelloz, Corminbœuf, Givisiez und Granges-Paccot vorsah. Im März 2014 haben die Stimmberechtigten von Chésopelloz und Corminbœuf dieses Projekt mit grosser Mehrheit genehmigt; es scheiterte letztlich an der Ablehnung durch die Stimmbürgerinnen und -bürger von Granges-Paccot.

Aufgrund der ausgedehnten Zusammenarbeit der beiden Gemeinden beschlossen die Gemeinderäte, ein Fusionsprojekt zu zweit in Angriff zu nehmen. Im Januar 2015 wurde dem Amt für Gemeinden ein erster Entwurf der Fusionsvereinbarung zur Vorprüfung gestellt.

Mit Brief vom 14. April 2015 reichten die Gemeinderäte von Chésopelloz und Corminbœuf den definitiven Entwurf der Fusionsvereinbarung ein.

Die Fusionsvereinbarung wurde von den beiden Gemeinderäten am 22. Juni 2015 unterzeichnet.

Am 20. August 2015 wurde eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt.

Der Zusammenschluss wurde am 20. September 2015 in den Gemeinden Chésopelloz und Corminbœuf einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

> Chésopelloz	91 Stimmberechtigte	57 gültige Stimmen	
		56 Ja	1 Nein
> Corminbœuf	1735 Stimmberechtigte	683 gültige Stimmen	
		638 Ja	45 Nein

## 2. Statistische Daten

	Chésopelloz	Corminbœuf	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	113	2134	<b>2247</b>
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2014	125	2239	<b>2364</b>
Fläche in km <sup>2</sup>	1,61	5,62	<b>7,23</b>
Steuerfüsse			
> natürliche Personen, in %	76,0	75,0	<b>75,0</b>
> juristische Personen, in %	76,0	75,0	<b>75,0</b>
> Liegenschaftssteuer, in ‰	2,50	2,00	<b>2,00</b>
Finanzausgleich 2015			
> Steuerpotenzialindex StPI	147,74	125,76	<b>126,91</b>
> Synthetischer Bedarfsausgleich SBI	88,31	103,97	<b>102,70</b>

## 3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom Oberamtmann des Saanebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Sarine-Nord», welches die sieben Gemeinden Autafond, Belfaux, Chésopelloz, Corminbœuf, Grolley, Ponthaux und La Sonnaz umfasst. Folglich kann der Zusammenschluss der Gemeinden Chésopelloz und Corminbœuf als Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und der Erwägungen des Staatsratsbeschlusses vom 28. Mai 2013 betrachtet werden.

## 4. Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt. Beim Zusammenschluss von zwei Gemeinden beträgt der Multiplikator 1,0.

Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich

- > für die Gemeinde Chésopelloz, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 113 Einwohnern, auf 22 600 Franken und
- > für die Gemeinde Corminbœuf, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 2134 Einwohnern, auf 426 800 Franken

beläuft, also insgesamt auf einen Betrag von 449 400 Franken.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Chésopelloz und Corminbœuf erfolgt auf den 1. Januar 2017, die Zahlung wird demzufolge 2018 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

## 5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) den Stimmbürgerinnen und -bürgern von Chésopelloz und Corminbœuf zur Annahme unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 20. September 2015 darüber ab.

## 6. Kommentar zum Gesetzesentwurf

Artikel 1 des Gesetzesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

## 7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Chésopelloz und Corminbœuf muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (SGF 112.5) geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2017 wird der Gemeindegname Chésopelloz

pelloz gestrichen, er wird zum Namen eines Dorfes auf dem Gebiet der aus dem Zusammenschluss entstandenen Gemeinde Corminboeuf.

---

**Beilage**

—  
Vereinbarung über den Zusammenschluss